

Code: FO-BTZS-312_04 Version: 1.4 Gültig ab: 12.05.2021	<b>Anfrage/Antrag zur Durchführung der Zertifizierung von Bauprodukten</b>	
---	--	---

per Post an: \_\_\_\_\_ oder \_\_\_\_\_ per E-Mail an: [Zertifizierung@lga.de](mailto:Zertifizierung@lga.de)

**LGA Bautechnik GmbH**  
Zertifizierungsstelle  
Tillystraße 2  
90431 Nürnberg

<b>Hersteller (= Inverkehrbringer):</b>			
<b>Straße, Nr.:</b>			
<b>PLZ Ort:</b>			
<b>Land:</b>			
<b>Ansprechpartner:</b>		<b>Tel:</b>	
<b>Internet:</b>		<b>E-Mail:</b>	
<b>Herstellwerk(e) mit Adresse:</b>	<i>Bei mehreren Werken als Anlage beifügen</i>		
<b>Ansprechpartner in der LGA:</b> (falls bekannt)			
<b>Zertifizierungsprogramm:</b>			
<b>Regelwerk:</b>			

### Art der Anfrage / Beauftragung

<input type="checkbox"/> Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK)
<input type="checkbox"/> Laufende Überwachung und Beurteilung der WPK
<input type="checkbox"/> Besondere Inspektion aufgrund der Änderung von Voraussetzungen bzw. bei schwerwiegenden Mängeln
<input type="checkbox"/> Wechsel der Zertifizierungsstelle

### Sonstige Anfrage / Beauftragung

<input type="checkbox"/> Typprüfung und/oder –berechnung sind erforderlich und liegen vor
<input type="checkbox"/> Typprüfung und/oder –berechnung sind erforderlich und müssen durchgeführt werden

### Allgemeine Hinweise

Die Beauftragung zur Zertifizierung und Inspektion erfolgt gem. des im jeweiligen Zertifizierungsprogramm definierten Umfangs ggf. inklusive Typprüfung und/oder –berechnung oder Stichprobenprüfung.

Beim Wechsel der Zertifizierungsstelle erklärt sich der Hersteller hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass die für die Zertifizierungstätigkeiten relevanten Dokumente (Berichte der Erstinspektion, Zertifikate, Typberechnungen usw.) von der vorherigen Zertifizierungsstelle an die Zertifizierungsstelle der LGA Bautechnik GmbH übergeben werden.

Das Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten dieser Anfrage/ Beauftragung elektronisch erfasst werden. Im Falle der Beauftragung wird ein Überwachungs- und Zertifizierungsvertrag zwischen dem Hersteller und der notifizierten Stelle der LGA Bautechnik GmbH abgeschlossen.

<input type="checkbox"/> Wir bitten um ein für uns unverbindliches Angebot zur Inspektion und Zertifizierung.
<input type="checkbox"/> Wir bitten um weitere Informationen zur angefragten Leistung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Code: FO-BTZZ-312_04 Version: 1.4 Gültig ab: 12.05.2021	<b>Anfrage/Antrag zur Durchführung der Zertifizierung von Bauprodukten</b>	
---	--	---

Die nachfolgend abgefragten Angaben zum Hersteller (Inverkehrbringer) und zum Herstellwerk dienen der Antragsbewertung bzw. Angebotserstellung und Vorbereitung der Inspektion im Herstellwerk.

<b>Weitere Angaben zum Hersteller und Werk</b>	
Ist das Unternehmen nach ISO 9001 zertifiziert?	<input type="checkbox"/> ja - <i>bitte aktuelles Zertifikat als Kopie beifügen</i> <i>ggf. Verzeichnis der QM-Dokumente</i> <input type="checkbox"/> nein
Wie viele Mitarbeiter beschäftigt das Unternehmen bzw. das Herstellwerk?	Gesamt: _____ davon in Verwaltung: _____ Fertigung: _____ Qualitätssicherung: _____
Welches Produktprogramm hat das Unternehmen? <i>Ggf. Firmenprospekt beilegen</i>	
Welche Bauprodukte / Bausätze stellt das Werk her?	
Welche Vorprodukte werden eingesetzt?	
Welche maßgeblichen Prozesse werden im Werk durchgeführt (Fertigungsumfang)?	
Welche maßgeblichen Prozesse werden untervergeben? Und an wen?	
An welchen Standort/en wird produziert? (Herstellwerk/e)	

**Hinweise zur Zertifizierung**

1. Nach Prüfung des Antrages bzw. vor Durchführung der Inspektion ist ein schriftlicher Überwachungs- und Zertifizierungsvertrag abzuschließen.
2. Die Geltungsdauer des Zertifikats wird zunächst auf 5 Jahre begrenzt. Soweit die Voraussetzungen der Laufenden Überwachungen ohne wesentliche Beanstandungen zum Ende der Geltungsdauer gegeben sind, wird das Zertifikat zum Ende der Geltungsdauer auf weitere 5 Jahre ausgestellt.
3. Die Zertifizierungsstelle ist verpflichtet, Zertifikate für ungültig zu erklären, wenn die Voraussetzungen, die zur Erteilung geführt haben, nicht mehr gegeben sind. In diesem Fall wird das Original des Zertifikates durch die Zertifizierungsstelle vom Hersteller/Inverkehrbringer zurück gefordert und ungültig gestempelt.
4. Zertifikate dürfen nur vollständig und unverändert vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu den Inhalten der Zertifikate stehen.

<b>Antragsbewertung durch die Zertifizierungsstelle:</b>	
<b>Akkreditierung bzw. Notifizierung liegt vor</b>	<b>erforderliche Ressourcen vorhanden</b>
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Aktuelles Regelwerk liegt vor</b>	<b>Freigegeben zur Bearbeitung</b>
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Absage
<input type="checkbox"/> Weitere Maßnahmen, die separat dokumentiert werden	
Nürnberg, _____	
(Name, Unterschrift) <input type="checkbox"/> Leiter / <input type="checkbox"/> Stellv. Zertifizierungsstelle	
Weiterleitung an Fachbereich: FB _____ am: _____	
<b>Freigegeben zur Bearbeitung</b>	
<input type="checkbox"/> ja: Vertragserstellung <input type="checkbox"/> nein: Absage erfolgte durch FB/Abteilung    Zurück an Zertifizierungsstelle am: _____	
Erledigungsvermerk Zertifizierungsstelle: _____	